



mit rechten Dingen zugeht? Andreas Meihies (Grüne) sieht über gefällte Bäume im Speicherquartier. Foto: boldt

Fällaktion rechtlich einwandfrei

LZ⁴ LG
vom 19-07-10

Politiker wundert sich über Kahlschlag auf Gelände der ehemaligen Standortverwaltung

st **Lüneburg**. Ein Kahlschlag auf dem Gelände der ehemaligen Standortverwaltung wundert Andreas Meihies (Grüne). Dort ist ein stattliches kleines Wäldchen verschwunden: Auf einer Fläche von rund 100 mal 100 Metern sind mehr als zehn Meter hohe Fichten, Tannen, Ahorn- und Birken-Bäume abgeholzt worden. „Wir haben

doch Brut- und Setzzeit. Geht das mit rechten Dingen zu?“, fragt Meihies als Mitglied des Bauausschusses. Heute ist das Gremium zur Ortsbesichtigung auf dem Gelände, der Grüne hat sich vorab ein Bild gemacht – und dabei die gefälltten Bäume entdeckt.

Wie berichtet, baut dort die Grundstücksgesellschaft Ilme-

naufer das Speicherquartier. Die LZ hakte nach beim Landkreis Lüneburg. Sprecher Harald Fichtner klärt auf: „Die Brut- und Setzzeit gilt vom 1. April bis 15. Juli, bezieht sich aber vor allem darauf, dass Hunde nicht von der Leine gelassen werden.“ Für das Fällen von Bäumen relevant sei das Bundesnaturschutzgesetz: „Das

sieht vom 1. März bis 30. September einen allgemeinen Biotopschutz vor. Dann darf man auch nicht zurückschneiden.“ Das gelte aber nur für Freiflächen. „Für den überbauten Innenbereich, umgangssprachlich Ortslage, gilt der Schutz nicht. Wer Baurecht hat, darf also roden.“ Dem Gesetz widerspricht die Abholzaktion nicht.